

B.**Sächsischer Gruppierungsplan (SäGPI)**

Die Hauptgruppen (einstellig) stehen an vorderster Stelle.

Darunter folgen die Obergruppen (zweistellig).

Wiederum darunter sind die Gruppen (dreistellig) aufgeführt.

Vorgesehene Festtitel (fünfstellig) sind eingerückt.

Soweit Zuordnungshinweise vorhanden sind, stehen sie eingerückt und kleingedruckt jeweils unter den Hauptgruppen, Obergruppen, Gruppen, Festtiteln und Standarderläuterungen.

| | Bezeichnung mit Zuordnungshinweis |
|--------------------------|--|
| Hauptgruppe 0 | Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel |
| Obergruppe 01 | Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage |
| Gruppe 011 | Lohnsteuer |
| Gruppe 012 | Veranlagte Einkommensteuer |
| Gruppe 013 | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) |
| Gruppe 014 | Körperschaftsteuer |
| Gruppe 015 | Umsatzsteuer |
| Gruppe 016 | Einfuhrumsatzsteuer |
| Gruppe 017 | Gewerbesteuerumlage |
| Gruppe 018 | Zinsabschlagsteuer |
| Obergruppe 02 | EU-Eigenmittel (nur für Bund) |
| Obergruppen 03/04 | Bundessteuern (nur für Bund) |
| Obergruppen 05/06 | Landessteuern |
| Gruppe 051 | Vermögensteuer |
| Gruppe 052 | Erbschaftsteuer |
| Gruppe 053 | Grunderwerbsteuer |
| Gruppe 054 | Kraftfahrzeugsteuer |
| Gruppe 055 | Totalisatorsteuer |
| Gruppe 056 | Andere Rennwettsteuern |
| Gruppe 057 | Lotteriesteuer (Aufkommen Fußballtoto und Oddsettwetten) |
| Gruppe 059 | Feuerschutzsteuer |
| Gruppe 061 | Biersteuer |
| Gruppe 069 | Sonstige |
| Obergruppen 07/08 | Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten) |
| Obergruppe 09 | Steuerähnliche Abgaben |
| Gruppe 092 | Münzeinnahmen (nur für Bund) |
| Gruppe 093 | Abgaben von Spielbanken Abgabe in Höhe eines Teils der Bruttospielerträge zur Abgeltung aller Steuern. |
| Gruppe 099 | Sonstige Zum Beispiel Abwasserabgabe, Wasserentnahmeabgabe. |
| Hauptgruppe 1 | Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen |
| Obergruppe 11 | Verwaltungseinnahmen |
| Gruppe 111 | Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112). Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen. Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter 341) Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch IX. |
| Festtitel 111 01 | Gebühren und tarifliche Entgelte |

| | |
|----------------------|---|
| Gruppe 112 | Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder sowie die Gerichts- und Verwaltungskosten in Strafsachen und Bußgeldsachen Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen und Verwarnungsgelder sowie die Gerichts- und Verwaltungskosten in Strafsachen und Bußgeldsachen. |
| Festtitel 112 01 | Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten |
| Gruppe 119 | Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden, Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist), Einnahmen aus Aufträgen Dritter, Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte, Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern, Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen, Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung, Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, Einnahmen aus Regressen, Haftungsentuschädigungen, Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes, Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen, Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanstschlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben, Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist. |
| Festtitel 119 01 | Einnahmen aus Veröffentlichungen |
| Festtitel 119 49 | Vermischte Einnahmen |
| Obergruppe 12 | Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen) Als wirtschaftliche Tätigkeit des Landes ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen: – Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen, – Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen, – Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen. |
| Gruppe 121 | Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Ablieferungen eigener Unternehmen des Landes ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar: Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen. (Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen). |
| Festtitel 121 01 | Zuführung der Staatsbetriebe nach § 26 SÄHO |
| Gruppe 122 | Konzessionsabgaben Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, Zum Beispiel aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz und so weiter). |
| Gruppe 123 | Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto. |
| Gruppe 124 | Mieten und Pachten Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, Zum Beispiel – Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile, – Pachteinahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände, – Pachteinahmen für verwaltungseigene Kantinen, – Jagd- und Fischereipacht. |
| Festtitel 124 01 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung |

| | |
|----------------------|--|
| Gruppe 125 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen. Zum Beispiel: – Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten, – Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in Justizvollzugsanstalten – Erträge aus Jagd und Fischerei. Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen, zum Beispiel: – Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen, – Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung, – Verpflegungsentgelte, – Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte. |
| Gruppe 129 | Sonstige Frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können. |
| Obergruppe 13 | Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen |
| Gruppe 131 | Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen In Sachsen sind Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen grundsätzlich Einnahmen des Grundstocks. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel: Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungsbeziehungweise Erwerbsrechten). |
| Gruppe 132 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Soweit nicht bei 119 und 125. Hier sind unter anderem zuzuordnen: Erlöse aus der Veräußerung von Kunstgegenständen und Sammlungen. |
| Festtitel 132 01 | Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen |
| Gruppe 133 | Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen, Verwendung von Kapitalbeständen, Rückzahlung von Betriebsmitteln, Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren. |
| Gruppe 134 | Kapitalrückzahlungen |
| Obergruppe 14 | Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen. |
| Gruppe 141 | Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland |
| Gruppe 146 | Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland |
| Obergruppe 15 | Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung. Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 151 | Zinseinnahmen vom Bund |
| Gruppe 152 | Zinseinnahmen von Ländern |
| Gruppe 153 | Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| Gruppe 154 | Zinseinnahmen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 156 | Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 157 | Zinseinnahmen von Zweckverbänden |
| Obergruppe 16 | Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen |
| Gruppe 161 | Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 162 | Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen. Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen. |
| Gruppe 166 | Zinseinnahmen aus dem Ausland |
| Obergruppe 17 | Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 171 | Darlehensrückflüsse vom Bund |
| Gruppe 172 | Darlehensrückflüsse von Ländern |

| | |
|----------------------|---|
| Gruppe 173 | Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| Gruppe 174 | Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 176 | Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 177 | Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden |
| Obergruppe 18 | Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen |
| Gruppe 181 | Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 182 | Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland. |
| Gruppe 186 | Darlehensrückflüsse aus dem Ausland |
| Hauptgruppe 2 | Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vergleiche Nummer 3.7 der Allgemeinen Hinweise. (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vergleiche Hauptgruppe 3.) |
| Obergruppe 21 | Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften. |
| Gruppe 211 | Allgemeine Zuweisungen vom Bund Zum Beispiel: Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder. |
| Gruppe 212 | Allgemeine Zuweisungen von Ländern Zum Beispiel: Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. |
| Gruppe 213 | Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zum Beispiel: Landesumlagen. |
| Gruppe 214 | Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 216 | Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 217 | Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden |
| Obergruppe 22 | Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen. |
| Gruppe 221 | Schuldendiensthilfen vom Bund |
| Gruppe 222 | Schuldendiensthilfen von Ländern |
| Gruppe 223 | Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| Gruppe 224 | Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 226 | Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 227 | Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden |
| Obergruppe 23 | Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche. Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind. Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs. |

| | |
|----------------------|---|
| Gruppe 231 | Sonstige Zuweisungen vom Bund Zum Beispiel Erstattung von Kosten der Bundestagswahl, von Kriegsfolgenhilfeleistungen, des Anteils des Bundes an den Wiedergutmachungsleistungen, von Kosten der Grenzdurchgangs- und Wohnlager, des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen, des Anteils des Bundes am Wohngeld, der Dienstbezüge von abgeordneten Beamten, von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter, des Anteils des Bundes an der Ausbildungsförderung nach dem BAföG, des Anteils des Bundes an Projekt- und institutionellen Förderungen. |
| Festtitel 231 01 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund |
| Festtitel 231 11 | Ersatzleistungen des Bundes für Zivildienstleistende |
| Gruppe 232 | Sonstige Zuweisungen von Ländern Zum Beispiel Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen. |
| Gruppe 233 | Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| Gruppe 234 | Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 235 | Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Festtitel 235 01 | Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 235 02 | Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen |
| Gruppe 236 | Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 237 | Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden |
| Obergruppe 26 | Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 22. |
| Gruppe 261 | Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Zum Beispiel Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch: – Banken und Versicherungen, – Stiftungen und Fonds, – Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. |
| Festtitel 261 01 | Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen inländischen Bereichen |
| Gruppe 266 | Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland |
| Obergruppe 27 | Zuschüsse von der EU |
| Gruppe 271 | Erstattungen von der EU |
| Gruppe 272 | Sonstige Zuschüsse von der EU |
| Obergruppe 28 | Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen |
| Gruppe 281 | Sonstige Erstattungen aus dem Inland Zum Beispiel Erstattungen – durch Banken und Versicherungen – durch Stiftungen und Fonds. Entschädigungen durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. |
| Festtitel 281 01 | Erstattung von Prozesskosten |
| Gruppe 282 | Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Zum Beispiel Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden. |
| Festtitel 282 02 | Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke |
| Gruppe 286 | Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen. |
| Gruppe 287 | Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen. |
| Obergruppe 29 | Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Allgemeine Definition vergleiche Zuordnungshinweis zu Obergruppe 69. |
| Gruppe 291 | Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen |
| Gruppe 292 | Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen |
| Gruppe 293 | Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen |
| Gruppe 297 | Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse |

| | |
|----------------------|--|
| Gruppe 298 | Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse |
| Gruppe 299 | Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse |
| Hauptgruppe 3 | Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Schuldenaufnahmen: – Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen. – Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen: Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind. Besondere Finanzierungseinnahmen sind: – Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter) – Übertragene Überschüsse aus Vorjahren – Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen – Haushaltstechnische Verrechnungen. |
| Obergruppe 31 | Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen |
| Gruppe 311 | Schuldenaufnahmen beim Bund |
| Gruppe 312 | Schuldenaufnahmen bei Ländern |
| Gruppe 313 | Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| Gruppe 314 | Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 317 | Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden |
| Obergruppe 32 | Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen. |
| Gruppe 321 | Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 322 | Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 325 | Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt |
| Gruppe 326 | Schuldenaufnahmen im Ausland |
| Obergruppe 33 | Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 331 | Zuweisungen für Investitionen vom Bund Zum Beispiel: Wohnungsbauprämien, Anteil des Bundes an der Darlehensförderung nach dem BAföG. |
| Gruppe 332 | Zuweisungen für Investitionen von Ländern |
| Gruppe 333 | Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| Gruppe 334 | Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 336 | Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 337 | Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden |
| Obergruppe 34 | Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen |
| Gruppe 341 | Beiträge Beiträge Dritter – sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte – zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben. Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel: Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches. |
| Gruppe 342 | Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland |
| Festtitel 342 02 | Spenden mit Zweckbestimmung für Investitionen |
| Gruppe 346 | Zuschüsse für Investitionen von der EU |
| Gruppe 347 | Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) |

| | |
|----------------------|--|
| Obergruppe 35 | Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen, Zum Beispiel: Grundstock. |
| Gruppe 351 | Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage |
| Gruppe 352 | Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage |
| Gruppe 353 | Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage |
| Gruppe 354 | Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage |
| Gruppe 355 | Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage |
| Gruppe 356 | Entnahmen aus Fonds und Stöcken |
| Gruppe 359 | Sonstige |
| Obergruppe 36 | Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen. |
| Gruppe 360 | Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre |
| Obergruppe 37 | Globale Mehr- und Mindereinnahmen |
| Gruppe 371 | Globale Mehreinnahmen Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden. |
| Gruppe 372 | Globale Mindereinnahmen Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden. |
| Obergruppe 38 | Haushaltstechnische Verrechnungen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen und durchlaufenden Geldern. Verrechnungen zwischen den Einzelplänen und Kapiteln sollen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Soweit ausnahmsweise haushaltstechnische Verrechnungen vorgenommen werden, sind sie in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. In den Erläuterungen des Haushaltsplans sind die Gegenposten unter Angabe des Kapitels, Titels und Betrages aufzuführen. Durchlaufende Gelder sind im Allgemeinen Beträge, die für einen anderen vereinnahmt und in gleicher Höhe an diesen weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist beziehungsweise bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt. Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen in der Regel den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen. |
| Gruppe 381 | Verrechnungen zwischen Kapiteln Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben). |
| Gruppe 382 | Durchlaufende Posten Durchlaufende Posten: Im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist beziehungsweise bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, zum Beispiel: Durchlaufspenden. |
| Gruppe 389 | Sonstiges Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen. |
| Hauptgruppe 4 | Personalausgaben Bezüge, Vergütungen, Löhne und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamte, Richter, Angestellte, Arbeiter, Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte, Abgeordnete und so weiter sowie Versorgungsbezüge. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige. |
| Obergruppe 41 | Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige |
| Gruppe 411 | Aufwendungen für Abgeordnete Aufwendungen für die Präsidenten, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Landtags, Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten, Sitzungsgelder, Reisekosten, Übergangsgelder, Unfallversicherung. |
| Gruppe 412 | Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst zum Beispiel: – Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten – Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526. |
| Obergruppe 42 | Bezüge und Nebenleistungen |

| | |
|------------------|---|
| Gruppe 421 | Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung |
| Festtitel 421 01 | Bezüge des Ministers/der Ministerin |
| Festtitel 421 02 | Bezüge des Ministerpräsidenten |
| Gruppe 422 | Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte, Richter und beamtete Hilfskräfte (einschließlich der Beamten auf Probe und auf Widerruf), Grundgehalt, Ortszuschlag, Amtszulagen, Stellenzulagen, Ausgleichszulagen, Altersteilzeitzuschlag, Zuschüsse zum Grundgehalt, Dienstaufwandsentschädigungen, jährliche Sonderzuwendung, vermögenswirksame Leistungen, Jubiläumszuwendungen, Kosten der Nachversicherung für ausscheidende Beamte Schulbeihilfen, Mehrarbeitsvergütungen, Erschwerniszulagen, Vergütung für Nebentätigkeit, Anwärterbezüge für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Bekleidungsabfindungen, die zusammen mit den Dienstbezügen ausbezahlt werden, Abfindungen und Übergangsgelder. |
| Festtitel 422 01 | Bezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich Abordnungen) |
| Festtitel 422 02 | Bezüge der Beamten zur Anstellung |
| Festtitel 422 05 | Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger |
| Festtitel 422 41 | Mehrarbeitsvergütungen für Beamte |
| Festtitel 422 48 | Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 422 49 | Kosten der Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter (nur Einzelplan 15) |
| Gruppe 423 | Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur für Bund) |
| Gruppe 424 | Zuführung an die Versorgungsrücklage Zuführungen an das Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage. |
| Festtitel 424 01 | Zuführung an die Versorgungsrücklage (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 424 03 | Zuführung an die Versorgungsrücklage im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 424 04 | Zuführung an die Versorgungsrücklage im Bereich der Finanzverwaltung (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 424 05 | Zuführung an die Versorgungsrücklage im Bereich der Schulen (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 424 06 | Zuführung an die Versorgungsrücklage im Bereich des Rechtsschutzes (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 424 12 | Zuführung an die Versorgungsrücklage im Bereich der Hochschulen (nur Einzelplan 15) |
| Gruppe 425 | Vergütungen der Angestellten Tarifliche und übertarifliche Vergütungen, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil), Beiträge und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung, Abfindungen und Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen, Überstundenvergütungen, Leistungsprämien und -zulagen, Jährliche Sonderzuwendungen, Jubiläumszuwendungen, Schulbeihilfen. |
| Festtitel 425 01 | Vergütung der Angestellten |
| Festtitel 425 07 | Stellenpool für Schwerbehinderte (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 425 11 | Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte |
| Festtitel 425 12 | Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) |
| Festtitel 425 31 | Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Zeit- und Aushilfsverträge) |
| Festtitel 425 41 | Überstundenvergütung für Angestellte |
| Festtitel 425 49 | Vergütungen für Angestellte mit auslaufendem Arbeitsverhältnis |
| Festtitel 425 99 | Zeit- und Aushilfsangestellte (EDV-Bereich) |

| | |
|----------------------|---|
| Gruppe 426 | Löhne der Arbeiter Tarifliche Löhne für Arbeiter, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil), Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Abfindungen und Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen, Überstundenvergütungen, Leistungsprämien und -zulagen, Jährliche Sonderzuwendungen, Jubiläumszuwendungen, Schulbeihilfen. |
| Festtitel 426 01 | Löhne der Arbeiter |
| Festtitel 426 11 | Löhne für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeiter |
| Festtitel 426 12 | Löhne für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) |
| Festtitel 426 49 | Löhne für Arbeiter mit auslaufendem Arbeitsverhältnis |
| Gruppe 427 | Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe, Vergütungen an Praktikanten, Vergütungen nach Heuertarifen, Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben, Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind, Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526, Vergütungen für Lehraufträge, Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten, Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer, Vergütungen für Pfarrer als Religionslehrer, Vergütungen für schulärztliche Tätigkeit. |
| Festtitel 427 01 | Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige |
| Festtitel 427 02 | Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende |
| Festtitel 427 41 | Praktikantenvergütung |
| Festtitel 427 99 | Beschäftigungsentgelte |
| Gruppe 429 | Nicht aufteilbare Personalausgaben Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 427 aufgeteilt werden können. |
| Obergruppe 43 | Versorgungsbezüge und dergleichen Veranschlagung grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen. Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder, Sterbegelder für die Hinterbliebenen von Beamten und Ruhestandsbeamten. |
| Gruppe 431 | Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre |
| Gruppe 432 | Versorgungsbezüge der Beamten und Richter |
| Festtitel 432 05 | Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge (nur Einzelplan 15) |
| Gruppe 433 | Versorgungsbezüge der Soldaten (nur für Bund) |
| Gruppe 434 | Zuführung an die Versorgungsrücklage Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage. |
| Festtitel 434 01 | Zuführung an die Versorgungsrücklage (nur Einzelplan 15) |
| Gruppe 435 | Versorgungsbezüge der Angestellten |
| Gruppe 436 | Versorgungsbezüge der Arbeiter |
| Gruppe 437 | Versorgungsbezüge nach G 131 |
| Gruppe 439 | Sonstige |
| Obergruppe 44 | Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen |
| Gruppe 441 | Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger Veranschlagung grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen Beihilfen an Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte, Arbeiter aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften). |
| Festtitel 441 01 | Beihilfen auf Grund von Beihilfenvorschriften |

| | |
|--------------------------|--|
| Gruppe 443 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte, Angestellte, Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene und so weiter nach den Unterstützungsgrundsätzen, Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter), Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 Sozialgesetzbuch V. |
| Festtitel 443 01 | Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Kosten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz |
| Gruppe 446 | Beihilfen für Versorgungsempfänger und dergleichen Veranschlagung grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen. Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften). |
| Obergruppe 45 | Sonstige personalbezogene Ausgaben |
| Gruppe 451 | Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen |
| Gruppe 452 | Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst) Zum Beispiel: Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich. |
| Gruppe 453 | Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung, Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugkostengesetz und Ausführungsverordnungen, Auslandsbeschäftigungsvergütungen. |
| Festtitel 453 01 | Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung |
| Gruppe 459 | Sonstiges Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst, Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge, Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst, Verlustentschädigung, Vergütung für Arbeitnehmererfindungen, Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens, Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppe 441 bis 453 aufgeteilt werden können. |
| Festtitel 459 01 | Prüfungsvergütungen |
| Festtitel 459 49 | Vermischte Personalausgaben |
| Obergruppe 46 | Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben |
| Gruppe 461 | Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können. |
| Festtitel 461 01 | Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes |
| Festtitel 461 03 | Planungstitel im Verhandlungszeitraum zur Aktualisierung der Gesamtsumme – zur Verfügung der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums |
| Gruppe 462 | Globale Minderausgaben für Personalausgaben |
| Festtitel 462 01 | Globale Minderausgabe für Personalausgaben |
| Festtitel 462 02 | Anpassung der Personalausgaben |
| Hauptgruppe 5 | Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vergleiche Erläuterungen zu Hauptgruppe 8 |
| Obergruppen 51/54 | Sächliche Verwaltungsausgaben |

| | |
|------------------|--|
| Gruppe 511 | <p>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p> <p>Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände, Materialien für die Informationstechnik, Fahrgelder, Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last, Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, auch in digitaler Form (zum Beispiel auf CD-ROM), Druck- und Buchbinderarbeiten, in und außer Haus, zum Beispiel Kosten für die Herstellung von Vordrucken, Formularen, Haushaltsplänen, Kalendern, Karteikarten, Lichtpausen, Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531), Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt, Porto, Leistungsentgelte für Post und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren. Gebühren für Gefahrenmeldeanlagen; hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren.</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 EUR für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vergleiche Hauptgruppe 8</p> <p>Hierzu gehören zum Beispiel:</p> <p>Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Informationstechnik, Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen, ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte, Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen, Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen, Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen, (die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 532 bis 546 nachzuweisen).</p> |
| Festtitel 511 01 | Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer EDV-Anlagen) |
| Festtitel 511 02 | Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren |
| Festtitel 511 03 | Kosten für den Infohighway |
| Festtitel 511 99 | Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für Informationstechnik |
| Gruppe 514 | <p>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen</p> <p>Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:</p> <p>Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter) – Futtermittel – Düngemittel – Saat- und Pflanzgut, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien, Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager.</p> <p>Haltung von Fahrzeugen und dergleichen:</p> <p>Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Beschaffung von Gebrauchsgegenständen für die eigene Werkstatt; erstmalige Beschaffung, Ergänzung und Ersatz bis zu 5 000 EUR im Einzelfall (vergleiche auch Nummer 3.9 der Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungs- und Funktionenplan), Erwerb und Haltung von Fahrrädern,</p> <p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse), Beschaffungen bis zu 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 EUR vergleiche Gruppe 812,</p> <p>Hierzu gehören auch:</p> <p>Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse, Kleidergeld, Abnutzungsentschädigungen, Schutzkleidung für das Bedienungspersonal von Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung für das Fahr- und Hilfspersonal, Schutzkleidung für Arbeiter, Heizer und sonstige Hauswirtschaftspersonal, Unterhaltung und Instandsetzung, Bekleidungsabfindungen, soweit nicht bei Obergruppen 42 nachzuweisen.</p> |
| Festtitel 514 01 | Haltung von Dienstfahrzeugen |
| Festtitel 514 02 | Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel |
| Festtitel 514 99 | Verbrauchsmittel (EDV) |

| | |
|------------------|---|
| Gruppe 517 | <p>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume. Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen, Versicherung, Steuern und Abgaben, Ausgaben für Bewachung, sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung.</p> |
| Festtitel 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume |
| Gruppe 518 | <p>Mieten und Pachten Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke. Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte, Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen).</p> |
| Festtitel 518 01 | Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume |
| Festtitel 518 02 | Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte |
| Festtitel 518 99 | Mieten und Leasing für EDV-Anlagen, Geräte und Maschinen |
| Gruppe 519 | <p>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die eine Liegenschaft in ihrem Bestand grundsätzlich nicht verändern. Im Zuge der Bauunterhaltungsarbeiten können dabei kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen bis zu 15 000 EUR Kosten im Einzelfall je Objekt durchgeführt werden, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird. Es ist jedoch unzulässig, größere Maßnahmen dieser Art in mehrere Einzelmaßnahmen mit Kosten bis zu 15 000 EUR zu unterteilen. Nicht unter Bauunterhalt gefasst werden Maßnahmen der Inspektion und Wartung sowie der Herrichtung, die aufgrund einer neuen Zweckbestimmung der Liegenschaft erforderlich wird.</p> |
| Festtitel 519 01 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen |
| Festtitel 519 99 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen |
| Gruppe 521 | <p>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, 5 000 EUR für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 EUR im Einzelfall vergleiche Hauptgruppen 7 und 8. Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen. Material für die Unterhaltung, zum Beispiel Pflaster- und Schottermaterial, Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517).</p> |
| Gruppe 523 | <p>Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 EUR im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 EUR vergleiche Hauptgruppe 8. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken, Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen, Ausgaben für Einbände.</p> |
| Gruppe 525 | <p>Aus- und Fortbildung Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten, zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige; Ausgaben (auch Zuwendungen) zur Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige, Ausgaben für Sprachenausbildung, Honorare für Lehrkräfte, soweit nicht Gruppe 427, Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen einschließlich Reisekostenvergütungen. Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen. Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel: Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und Bildmaterial, Lernmittel für Schüler.</p> |
| Festtitel 525 01 | Aus- und Fortbildung, Umschulung |
| Festtitel 525 99 | Aus- und Fortbildung |

| | |
|---------------------------|--|
| Gruppe 526 | <p>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Ausgaben für Sachverständigen, die zur Durchführung von Staatsaufgaben gehört werden, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten, Preise bei Gutachterwettbewerben,</p> <p>Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner sowie Kosten ähnlicher Art, soweit nicht bei Gruppe 532 oder bei Titel 546 49 (Rechtsschutzkosten für Verwaltungsangehörige). Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel: Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)</p> |
| Festtitel 526 01 | Gerichts- und ähnliche Kosten |
| Festtitel 526 02 | Kosten für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen |
| Festtitel 526 03 | Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen |
| Festtitel 526 99 | Kosten für Sachverständige |
| Gruppe 527 | Dienstreisen |
| Festtitel 527 01 | Reisekostenvergütungen |
| Festtitel 527 99 | Reisekostenvergütungen |
| Gruppe 529 | Verfügungsmittel |
| | Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen |
| Festtitel 529 01 | Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen |
| Festtitel 529 02 | Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (nachgeordneter Bereich) |
| Festtitel 529 03 | Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen |
| Festtitel 529 04 | Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen |
| Gruppe 531 | Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit |
| Festtitel 531 01 | Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit |
| Gruppe 532 bis Gruppe 546 | <p>Sonstiges</p> <p>Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 531 zugeordnet werden können, zum Beispiel:</p> <p>Fracht- und Transportkosten (soweit nicht bei den jeweiligen Beschaffungen oder bei Gruppe 511), Ersatz von Sachschäden bei Unfällen im Dienst, Rechtsschutzkosten für Verwaltungsangehörige, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen, Kosten für Orden und Ehrenzeichen, Bewachungskosten (soweit nicht Gruppe 517), Kosten des Verfassungsschutzes, Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681), Steuern und Versicherungen (soweit nicht Gruppe 517), Geldbeschaffungskosten, zum Beispiel Provisionen, Wechselsteuer, Börsenumsatzsteuer, Sachkosten aus Anlass von Schuldenaufnahmen (Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden), Umzugs- und Verlegungskosten, Prägekosten (Münzwesen), Arbeiten im Auftrage Dritter, Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht, Abbruchkosten, Trümmerbeseitigung.</p> <p>Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist.</p> |
| Festtitel 532 01 | Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen |
| Festtitel 533 01 | Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten |
| Festtitel 533 99 | Nebenkosten der Datenverarbeitung |
| Festtitel 534 99 | Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnlichem |
| Festtitel 535 99 | Mieten und Leasing für Software |
| Festtitel 564 46 | Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EUR |

| | |
|----------------------|--|
| Festtitel 546 49 | Vermischte Verwaltungsausgaben |
| Gruppe 547 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können. |
| Festtitel 547 01 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben |
| Gruppe 548 | Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können |
| Festtitel 548 01 | Globale Mehrausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen sowie ohne Ausgaben der Gruppe 529; Ausgaben der Gruppen 515 und 531 dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden |
| Gruppe 549 | Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. |
| Festtitel 549 01 | Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben |
| Festtitel 549 02 | Globale Minderausgaben für Ausgaben der Gruppe 526 |
| Festtitel 549 18 | Globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 8 – nur zur Haushaltsverhandlung |
| Obergruppe 55 | Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur für Bund) |
| Obergruppe 56 | Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite |
| Gruppe 561 | Zinsausgaben an Bund |
| Gruppe 562 | Zinsausgaben an Länder |
| Gruppe 563 | Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| Gruppe 564 | Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 567 | Zinsausgaben an Zweckverbände |
| Obergruppe 57 | Zinsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56. |
| Gruppe 571 | Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 572 | Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 573 | Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen |
| Gruppe 575 | Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Abgeld (auch Disagio) |
| Gruppe 576 | Zinsausgaben an Ausland |
| Obergruppe 58 | Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 58 und 59: Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite. |
| Gruppe 581 | Tilgungsausgaben an Bund |
| Gruppe 582 | Tilgungsausgaben an Länder |
| Gruppe 583 | Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| Gruppe 584 | Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 587 | Tilgungsausgaben an Zweckverbände |
| Obergruppe 59 | Tilgungsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58. |
| Gruppe 591 | Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 592 | Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit |

| | |
|----------------------|--|
| Gruppe 593 | Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen Hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen. |
| Gruppe 595 | Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen. |
| Gruppe 596 | Tilgungsausgaben an Ausland |
| Hauptgruppe 6 | Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Vergleiche Erläuterungen zu Hauptgruppe 2. |
| Obergruppe 61 | Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 611 | Allgemeine Zuweisungen an Bund |
| Gruppe 612 | Allgemeine Zuweisungen an Länder Zum Beispiel: Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs |
| Gruppe 613 | Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zum Beispiel – Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, – Zuweisungen auf Grund des allgemeinen Steuerverbunds (Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für den übertragene Wirkungskreis, Bedarfszuweisungen und dergleichen), – Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, – Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter. |
| Festtitel 613 05 | Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben |
| Gruppe 614 | Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 616 | Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 617 | Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände |
| Obergruppe 62 | Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 22. |
| Gruppe 621 | Schuldendiensthilfen an Bund |
| Gruppe 622 | Schuldendiensthilfen an Länder |
| Gruppe 623 | Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| Gruppe 624 | Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 626 | Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 627 | Schuldendiensthilfen an Zweckverbände |
| Obergruppe 63 | Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 23. |
| Gruppe 631 | Sonstige Zuweisungen an Bund Zum Beispiel: – Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, – Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft, – Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel, – Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe, – Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen), – Erstattung von Versorgungsbezügen. |
| Festtitel 631 41 | Erstattung von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung (nur Einzelplan 15) |
| Festtitel 631 42 | Erstattung von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung (nur Einzelplan 15) |
| Gruppe 632 | Sonstige Zuweisungen an Länder Zum Beispiel: Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen. |

| | |
|----------------------|--|
| Gruppe 633 | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zum Beispiel: Zuweisungen für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung), für Gastschulbeiträge, zur Straßenunterhaltung, zur Förderung der Jugendhilfe, zur Förderung des Fremdenverkehrs. Erstattung von Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe, für die Schülerbeförderung, für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, für Versorgungslasten, für öffentliche Wahlen. |
| Gruppe 634 | Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 636 | Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Zum Beispiel: – Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte, – Verwaltungskostenerstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. |
| Gruppe 637 | Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände |
| Obergruppe 66 | Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 22. |
| Gruppe 661 | Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 662 | Schuldendiensthilfen an private Unternehmen |
| Gruppe 663 | Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland |
| Gruppe 664 | Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 666 | Schuldendiensthilfen an Ausland |
| Obergruppe 67 | Erstattungen an sonstige Bereiche |
| Gruppe 671 | Erstattungen an Sonstige im Inland |
| Festtitel 671 10 | Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen |
| Gruppe 676 | Erstattungen an Sonstige im Ausland |
| Obergruppe 68 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche |

| | |
|-------------------|--|
| <p>Gruppe 681</p> | <p>Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</p> <p>Sozialhilfeleistungen</p> <p>Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <p>Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vergleiche Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)</p> <p>Arbeitslosengeld, Unfallrenten, Wohngeld.</p> <p>Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen</p> <p>Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden),</p> <p>Wiedergutmachungsleistungen.</p> <p>Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Tierseuchenverluste, – für Sprengschäden, – für Übungsschäden, – an Unfallgeschädigte, <p>– für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter.</p> <p>– Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 532 bis 546 zuzuordnen.</p> <p>Ehregaben, Ehrensold, Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen, Arbeitsentlohnungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten, Taschengeld für Anstaltsinsassen, sonstige Beihilfen und Unterstützungen.</p> |
| <p>Gruppe 682</p> | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.</p> <p>Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <p>Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter Schwerbehinderter, Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug, Betriebszuschüsse, zum Beispiel an</p> <ul style="list-style-type: none"> Flughafengesellschaften, Schiffahrts- und Hafenbetriebe, Staatsbäder. <p>Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung beziehungsweise eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.</p> <p>Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und ähnlichem, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 685 einzuordnen.</p> |
| <p>Gruppe 683</p> | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)</p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Gruppe 682</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft, – Frachtbeihilfen – Absatzstabilisierung von Koks- und Kohle, – Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft. |

| | |
|-------------------|---|
| <p>Gruppe 684</p> | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</p> <p>Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, sowie deren Anstalten und Einrichtungen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen, von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind, sich überwiegend aus (Mitglieds-) Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten. <p>Hierzu gehören unter anderem:</p> <p>Verbände der freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbände, Rotes Kreuz, Hilfswerk der evangelischen Kirche, Innere Mission, Jüdische Wohlfahrtsverbände, Müttergenesungswerk. <p>Sonstige Verbände, Vereine, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften), Religionsgemeinschaften, Politische Parteien, Sportverbände und -vereine, Jugendverbände, Flüchtlingsorganisationen, Familienorganisationen, Verbraucherverbände. <p>Anstalten und Einrichtungen, die der Gruppe 684 zuzuordnenden Institutionen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Altenheime, Blindenheime, Familienferienheime, Erholungs- und Ferienheime, Kinderheime, Privatschulen. <p>(Öffentliche Einrichtungen vergleiche Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.)</p> |
| <p>Gruppe 685</p> | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.</p> |
| <p>Gruppe 686</p> | <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vergleiche Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise).</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel: Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen.</p> <p>Hierzu gehören unter anderem:</p> <p>Wirtschafts- und Berufsvertretungen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Ärztekammer, Bauernverband. <p>Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Max-Planck-Gesellschaft, Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“, Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft. <p>Anstalten und Einrichtungen die der Gruppe 685 zuzuordnenden Organisationen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Forschungseinrichtungen, Versuchsanstalten. |
| <p>Gruppe 687</p> | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)</p> <p>Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland,</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen der Vereinten Nationen, – Wissenschaftliche Verbände und Vereine. <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung) Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland, Devisenausgleichszahlungen. |

| | |
|----------------------|--|
| Gruppe 688 | Abführung der Eigenmittel an die EU |
| Obergruppe 69 | <p>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe beziehungsweise Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vergleiche Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vergleiche Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder – als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehungsweise Institutionen gezahlt werden und/oder – die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben. |
| Gruppe 691 | Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen |
| Gruppe 692 | Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen |
| Gruppe 693 | Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen |
| Gruppe 697 | <p>Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stilllegungsprämien, – Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik, – Zuschüsse zur Kapitalausstattung. |
| Gruppe 698 | <p>Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sparprämien, – Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, – Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz, – Ersatzleistungen für Vermögensschäden. |
| Gruppe 699 | Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse |
| Hauptgruppe 7 | <p>Baumaßnahmen</p> <p>Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten; Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit die Ausgaben nicht aus dem Grundstock zu leisten oder nicht bei Obergruppe 82 zu veranschlagen sind.</p> <p>Baumaßnahme ist die Herstellung von mit dem Boden fest verbundenen Anlagen durch die baugewerbliche Produktion.</p> <p>Baumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> des Hochbaues, des Bauingenieurwesens, des Wasserwesens, des Eisenbahnwesens, des Straßenbauwesens, des Stadtbauwesens, der Landespflege. <p>Eingeschlossen sind:</p> <p>Rohbau- und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten, alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen, alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind, alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste und so weiter.</p> |
| Gruppe 711 | <p>Kleine Baumaßnahmen (KBM)</p> <p>Kleine Baumaßnahmen (KBM) sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten (GBK) bis 1 Mio. EUR. Mit diesen werden neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert, oder sie dienen der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung.</p> |
| Gruppe 712 bis 799 | <p>Große Baumaßnahmen (GBM)</p> <p>Große Baumaßnahmen (GBM) sind bauliche Maßnahmen mit Gesamtbaukosten (GBK) über 1 Mio. EUR, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.</p> |

| | |
|----------------------|---|
| Hauptgruppe 8 | <p>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p> <p>Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.</p> <p>Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.</p> <p>Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vergleiche Erläuterungen zu Gruppe 518).</p> <p>Ausgaben für das Aufstellen und Montieren von Maschinen und Geräten sind Teil der Beschaffungskosten. Sie sind bei dem für die Beschaffung einschlägigen Titel nachzuweisen.</p> |
| Obergruppe 81 | <p>Erwerb von beweglichen Sachen</p> <p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen.</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) – Ausnahmen sind gesondert angeführt – wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p> |
| Gruppe 811 | <p>Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertig gestellten Land- und Schienenfahrzeuge, zum Beispiel:</p> <p>Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Anhänger, Spezialfahrzeuge für Polizei, Krafträder (Fahrräder vergleiche Gruppe 514).</p> <p>Wasserfahrzeuge, zum Beispiel:</p> <p>Schiffe, Boote für Polizei, Lastkähne, Fähren.</p> <p>Luftfahrzeuge, zum Beispiel:</p> <p>Hubschrauber.</p> |
| Festtitel 811 01 | <p>Erwerb von Dienstfahrzeugen</p> |
| Gruppe 812 | <p>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 EUR für den Einzelfall vergleiche Hauptgruppe 5.</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen gehören zum Beispiel:</p> <p>Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Informationstechnik, Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen, Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte, Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen, Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen.</p> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel:</p> <p>Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>Dienstkleidung.</p> |
| Festtitel 812 01 | <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</p> |
| Festtitel 812 18 | <p>Globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 8 (Nur zur Haushaltsverhandlung)</p> |
| Festtitel 812 99 | <p>Erwerb von Hard- und Software</p> |
| Obergruppe 82 | <p>Erwerb von unbeweglichen Sachen</p> <p>Ankauf von bebauten Grundstücken und unbebauten Grundstücken einschließlich der damit zusammenhängenden Ausgaben, soweit die Ausgaben nicht aus dem Grundstock zu leisten oder bei Hauptgruppe 7 veranschlagt sind. Ferner Erwerb von Bauobjekten im Wege der Privatfinanzierung.</p> |
| Gruppe 821 | <p>Grunderwerb</p> <p>Ankauf von bebauten Grundstücken</p> <p>Ankauf von unbebauten Grundstücken</p> <p>Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten und Ähnliches)</p> <p>Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstücksteuern, Grunderwerbsteuer</p> |
| Gruppe 823 | <p>Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen</p> <p>Zum Beispiel: Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen.</p> |
| Obergruppe 83 | <p>Erwerb von Beteiligungen und dergleichen</p> <p>Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren.</p> |
| Gruppe 831 | <p>Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland</p> |
| Gruppe 836 | <p>Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland</p> <p>Zum Beispiel Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank.</p> <p>Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation.</p> |
| Obergruppe 85 | <p>Darlehen an öffentlichen Bereich</p> <p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.</p> |

| | |
|----------------------|---|
| Gruppe 851 | Darlehen an Bund |
| Gruppe 852 | Darlehen an Länder |
| Gruppe 853 | Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| Gruppe 854 | Darlehen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 856 | Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 857 | Darlehen an Zweckverbände |
| Obergruppe 86 | Darlehen an sonstige Bereiche |
| Gruppe 861 | Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 862 | Darlehen an private Unternehmen |
| Gruppe 863 | Darlehen an Sonstige im Inland |
| Gruppe 866 | Darlehen an Ausland |
| Obergruppe 87 | Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen. |
| Obergruppe 88 | Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8. |
| Gruppe 881 | Zuweisungen für Investitionen an Bund |
| Gruppe 882 | Zuweisungen für Investitionen an Länder Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien. |
| Gruppe 883 | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| Gruppe 884 | Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 886 | Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit |
| Gruppe 887 | Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände |
| Obergruppe 89 | Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88. |
| Gruppe 891 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 892 | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen |
| Gruppe 893 | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Wohnungsbauprämien |
| Gruppe 894 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise. |
| Gruppe 896 | Zuschüsse für Investitionen an Ausland |
| Hauptgruppe 9 | Besondere Finanzierungsausgaben |
| Obergruppe 91 | Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter). |
| Gruppe 911 | Zuführungen an Ausgleichsrücklage |
| Gruppe 912 | Zuführungen an Betriebsmittelrücklage |
| Gruppe 913 | Zuführungen an Schuldendienstrücklage |
| Gruppe 914 | Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage |
| Gruppe 915 | Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage |
| Gruppe 916 | Zuführungen an Fonds und Stöcke |
| Festtitel 916 02 | Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung |
| Gruppe 919 | Sonstige |
| Obergruppe 96 | Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 SäHO. |
| Obergruppe 97 | Globale Mehr- und Minderausgaben |
| Gruppe 971 | Globale Mehrausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden. |

| | |
|----------------------|---|
| Festtitel 972 01 | Globale Minderausgaben |
| Gruppe 972 | Globale Minderausgaben Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen. |
| Festtitel 972 05 | Globale Minderausgaben auf Grund der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen |
| Obergruppe 98 | Haushaltstechnische Verrechnungen Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 38. |
| Gruppe 981 | Verrechnungen zwischen Kapiteln |
| Festtitel 981 99 | Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich rechtlicher Einrichtungen |
| Gruppe 982 | Durchlaufende Posten |
| Gruppe 989 | Sonstiges |